



Kantonsrat

Bericht der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) Betreffend Petition «Freie Wahl statt MaskenZWANG»

1 Ausgangslage

Am 16. Februar 2022 haben Olivia Bun und Christoph Keel-Altenhofer, die Petition «Freie Wahl statt MaskenZWANG» eingereicht. Die Petition richtet sich an den Regierungsrat, konkret an die Regierungsräte Guido Graf, Vorsteher Gesundheits- und Sozialdepartement und an Regierungspräsident Marcel Schwerzmann, Vorsteher Bildungs- und Kulturdepartement sowie an den Luzerner Kantonsrat.

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat die Petition gemäss § 81 der Geschäftsordnung des Kantonsrates zur Prüfung und Berichterstattung an die zuständige Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) überwiesen.

Anlässlich der Sitzung vom 4. April 2022 wurden die Petitionäre im Beisein von Vertretern des Bildungs- und Kulturdepartements von der Gesamtkommission angehört. Gestützt auf diese Erkenntnisse wurde vorliegender Bericht verabschiedet.

2 Allgemeine Bemerkungen

Mit Petitionen können Anregungen, Vorschläge, Gesuche, Kritiken oder Beschwerden bezüglich eines persönlichen oder öffentlichen Anliegens eingebracht werden. Der Kantonsrat ist dabei an seine parlamentarischen Kompetenzen und Möglichkeiten gebunden.

3 Feststellungen und Folgerungen

Im Petitionsschreiben äussern die Petitionäre ihr Unverständnis gegenüber der Maskenpflicht für die Lernenden und Lehrpersonen an den obligatorischen Schulen im Kanton Luzern, welche stufenweise eingeführt und per 16. Februar 2022 wieder aufgehoben wurde. Sie sind überzeugt, dass das Maskentragen zu offensichtlichen Nebenwirkungen auf physiologischer, pädagogischer, psychischer und sozialer Ebene führen kann. Im Weiteren bemängeln die Petitionäre eine fehlende Evidenz dafür, dass das Maskentragen vor einer Übertragung des Sars-Covid-19-Virus schützen soll. Die Petition verlangt daher einen wissenschaftlichen Nachweis, dass das Maskentragen in der Schule vor einer Ansteckung schützt. Auch fehle für die Maskentragepflicht eine ausreichende gesetzliche Grundlage, so im Petitionsschreiben. Die Petition forderte konkret eine sofortige Aufhebung der vorgeschriebenen Maskenpflicht auf allen Stufen der obligatorischen Schule und die Umwandlung in eine Empfehlung.

Die EBKK dankt den Petitionären für die engagierte Darlegung ihrer Sichtweise und Kritikpunkte. Die Kommission nimmt die Auswirkungen der Maskenpflicht auf die Betroffenen und den Schulbetrieb ernst. Das Tragen der Maske hatte für einzelne Kinder, Jugendliche und Lehrpersonen unbestreitbar spürbare Auswirkungen. Dies hat auch der Regierungsrat anerkannt. Aus Sicht der Kommission mussten die Entscheidungsträger die Auswirkungen der Maskentragpflicht gegenüber den möglichen Alternativen abwägen. Die EBKK begrüsst, dass der Regierungsrat alles darangesetzt hat, den Schulbetrieb vor Ort aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig ist die Kommission der Auffassung, dass (auch gemäss BAG) andere Massnahmen vorzuziehen gewesen wären, beispielsweise Reihentests. Die psychische Belastung von Kindern und Jugendlichen war während der Pandemie sehr gross. Dies hat viele Gründe und ist nicht rein auf eine Maskenpflicht zurückzuführen. Aus den gemachten Erfahrungen soll und kann man lernen. Die EBKK erwartet vom Regierungsrat, von den Verantwortlichen in den Verwaltungen und Schulen, dass sie die Wirksamkeit der Massnahmen an den obligatorischen Schulen der letzten beiden Winter evaluieren. Die Erkenntnisse daraus sollen eine wichtige Entscheidungsgrundlage für allfällige künftige Massnahmen bieten. Die Kommission fordert im

Weiteren die Schulen auf, ihre Lehrpersonen, Klassen und Schulkinder im Umgang mit der Maskenpflicht und möglicher Ausnahmen (z. B. medizinisches Attest) zu sensibilisieren und so Mobbing keine Chance zu geben. Die EBKK begrüsst zudem den künftigen Einbezug verschiedener wissenschaftlicher Perspektiven (Fachpersonen aus der Pädiatrie und Sozialwissenschaft etc.) in Entscheidungsgremien. Allfällige Massnahmenentscheide müssen auf einer möglichst breiten Abstützung an Expertise basieren.

4 Antrag an den Kantonsrat

Die EBKK beantragt, die Petition im Sinne der vorgenannten Feststellungen und Folgerungen zur Kenntnis zu nehmen.

19. Mai 2022

Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK)
Die Präsidentin

Rahel Estermann